

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestattet nun, einem schon von verschiedener Seite geäußerten Wunsche, es möchte hin und wieder ein Hilfslehrerkurs von einer Woche Dauer, Montag bis Samstag mit fortlaufendem Stundenplan an zentralem Orte stattfinden, Rechnung zu tragen. Zu diesem Kurse würden sich die Teilnehmer für eine Woche aus ihrem Berufe beurlauben und sich ganz dem Unterricht und den Übungen widmen. Diese Einrichtung würde hauptsächlich denjenigen Sektionen dienen, deren Mitglieder zu den gewöhnlichen Kursen nicht gelangen können, weil es ihnen aus verschiedenen Ursachen nicht möglich ist, sechs Wochen lang je zwei Abende zu opfern. Der Zentralvorstand hat nun im Einverständnis mit dem Roten Kreuz beschlossen, bei genügender Beteiligung in der dritten Woche des Monats Januar einen solchen Kurs abzuhalten und ergeht hiermit an die Sektionsvorstände der Ruf, geeignete Mitglieder hierzu zu beordern. Als Ort der Abhaltung

wurde Bern bestimmt und wird der Zentralvorstand für gute und billige Unterkunft der Teilnehmer besorgt sein. Das Unterrichtsprogramm bleibt das gleiche wie für die andern Kurse, in angemessener Verteilung der Kursstunden. Da die Auslagen für die Durchführung dieses Kurses für die Zentralkasse geringer sein werden, als für die gewöhnlichen Kurse hat der Zentralvorstand in Aussicht genommen, die Differenz auf die Teilnehmer an ihre bedeutend höhern Auslagen zu verteilen.

Anmeldungen für diesen Kurs mit Angabe des Namen, Beruf und der Adresse sind an den unterzeichneten Zentralvorstand zu richten.

Mit Samaritergruß!

Namens des
Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes.
Der Präsident: Der I. Sekretär:
Ed. Michel. E. Mathys.

Schweizerischer Militärjanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

IV. Sitzung.

1. Die Sektion Basel zeigt an, daß sie im Begriffe stehe, ihre Statuten zu ändern und ersucht um Rektifikation der Adresse ihres Präsidenten, wovon Vormerk genommen wird.

2. Die Sektion Straubenzell fragt an, wie es mit der Subvention der Hilfsskolonne stehe. Es wird auf die folgende Antwort des Herrn Oberfeldarztes verwiesen.

3. Die Antwort des Herrn Oberfeldarztes auf unsere bezügliche Eingabe enthält nachfolgende wesentliche Punkte:

- a) Das Schema einer Anmeldekarte, wie von der Sektion Bern vorgeschlagen, wird genehmigt.
- b) Es ist nicht gestattet, die Mitglieder der Sanitätshilfskolonnen auf unsern Präsenzlisten aufzuführen, weil die Hilfsskolonnen dem Schweiz. Roten Kreuz unterstellt sind und die bezüglichen Subventionen von diesem geleistet werden.
- c) Von der Abgabe von freigewordenem Material an die Sektionen der Schweiz. Militärjanitätsvereine für Übungszwecke muß Umgang genommen werden, da kein solches zur Verfügung steht.

4. Der Zentralvorstand, die Gründung neuer Sektionen ins Auge fassend, erbat sich von den Kreis kommandanten in Schaffhausen und Frauenfeld die

Listen der aktiven Sanitätsangehörigen. Während von ersterem Orte die Antwort noch aussteht, sendet uns Frauenfeld die Adressen von nur 3 Eingeteilten, so daß zu unserm Bedauern hier von der Gründung einer Sektion abgesehen werden muß.

5. Von einer Eingabe der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes betreffend Maßnahmen zum Schutze des Roten Kreuzes wird Vormerk genommen.

6. Die Sektion Chaux-de-Fonds meldet Präsidenten wechsel. Als solcher zeichnet von nun an John Robert, Rue de le Paix 1.

7. Wintertbur erteilt Rapport über seine Tätigkeit anlässlich des Velorenens Romanshorn Genf. Es wurden drei Posten gestellt. Hilfe wurde nicht verlangt.

8. Viel läßt sich in der gleichen Angelegenheit vernehmen. Acht Posten wurden ausgerüstet, außerdem traten auf Veranlassung dieser Sektion die Samaritervereine Yverz und Tramelan in Tätigkeit. Keine Unfälle.

9. Es wird beschlossen, die Sektionen in üblicher Weise durch Zirkular aufzufordern, ihre Jahresberichte bis spätestens 20. Januar 1909 an den Präsidenten einzusenden.

Allfällige Anträge zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung sind bis zum 31. Januar 1909 einzureichen.